



*per E-Mail:*



Berlin, 2. März 2016  
Geschäftszeichen:  
ZR 4-1334-IFG-186/2016  
Bezug: Ihre E-Mail vom  
31. Januar 2016

**Referat ZR 4  
Geheimchutz, Datenschutz,  
Informationsfreiheit**

**Behördlicher  
Datenschutzbeauftragter**

bearbeitet von:



**Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**

Sehr geehrt



zu Ihrem Antrag vom 31. Januar 2016 an die Stadt Uetersen, mit dem Sie um Übersendung eines Gutachtens zu der Ehrenbürgerfrage Adolf Hitlers bitten und der zuständigkeithalber an die Verwaltung des Deutschen Bundestages (Referat ZR 4) weitergeleitet wurde, kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Das von Ihnen gewünschte Gutachten mit dem Aktenzeichen WD 3-183/14 wurde auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlicht und ist unter dem Pfad „Dokumente“ > „Fachinformationen und Analysen“ > „Ausarbeitungen der Wissenschaftlichen Dienste“ > „Verfassung und Verwaltung“ abrufbar. Folglich sind die von Ihnen gewünschten Informationen im Sinne von § 9 Abs. 3 IFG allgemein zugänglich, sodass von einer Übersendung abgesehen wird.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

